

# Maklervertrag

Zwischen der

**K. Jodexnis Versicherungsmakler GmbH, Porzer Str. 77, 12524 Berlin,**  
Geschäftsführer Kersten Jodexnis, eingetragen im Handelsregister des  
Amtsgerichts Berlin unter HR B 83199,

– nachfolgend Makler genannt -

und

Herrn /Frau/ Firma

---

Vorname, Name, Firma, Anschrift, Ort

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler Versicherungsverträge zu vermitteln. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, z. B. im Schadenfall.

Die Betreuung durch den Makler erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverträge und kann – wenn ausdrücklich vereinbart – auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse erfassen.

2. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, können die Parteien zusätzlich vereinbaren, dass der Makler den Auftraggeber gegen gesondertes Entgelt bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen berät.
3. Der Makler ist als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d GewO im Vermittlerregister bei der IHK Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, Telefon : 030 / 315 10 - 0, Fax 030 / 315 10 - 166, Email [service@berlin.ihk.de](mailto:service@berlin.ihk.de). Hannover, 030 / 315 10 - 0, Fax 030 / 315 10 - 166, Email [recht@hannover.ihk.de](mailto:recht@hannover.ihk.de) mit der Registernummer: (wird noch erteilt) eingetragen. Der Auftraggeber kann die Eintragung auf der Internetseite [www.vermittlerregister.de](http://www.vermittlerregister.de) überprüfen. Der Makler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

Der Makler ist Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e. V (VDVM) und erfüllt dessen Qualitätsanforderungen, die insbesondere bzgl. der Berufsqualifikation und des notwendigen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungsschutzes über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

## **§ 2 Leistungsumfang**

1. Der Makler erbringt auf Grund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Privatversicherungsverträgen, die Verwaltung der durch den Makler vermittelten Privatversicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird, und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.
2. Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf Wunsch des Auftraggebers auf die Versicherungssparten und bzw. Versicherungsverträge nach Maßgabe der anliegenden Auflistung.
3. Der Makler unterwirft sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich den Wünschen des Auftraggebers.

Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

Die Einzelheiten zur Erfüllung der Dokumentationspflichten des Maklers können die Parteien gesondert vereinbaren.

## **§ 3 Vollmacht**

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der dem Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu diesem Vertrag.

## **§ 4 Datenschutz**

Die Rechte des Maklers betreffend der Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Auftraggebers. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

## **§ 5 Vertragsdauer / Kündigung**

1. Der Versicherungsmaklervertrag wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_ Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor gekündigt worden ist.
2. Eine Kündigung des Vertrages ist unter Beachtung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.

## **§ 6 Vergütung**

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

## **§ 8 Haftung**

1. Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 2 Mio. € je Schadensfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Versicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.
2. Ansprüche aus Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Hannover.
4. Zuständige Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung sind:
  - Versicherungsombudsmann e. V.  
Dr. Günter Hirsch  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
Weitere Informationen: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
  - Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Klaus Theo Schröder  
Leipziger Str. 104  
10117 Berlin  
Weitere Informationen: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler

**Vorstehender Maklerauftrag umfasst folgende Versicherungssparten  
bzw. Versicherungsverträge:**

	Ja	Nein
<b>Rennsportversicherungen:</b>		
Rennkaskoversicherung		
Rennwagentransportversicherung		
Rennunfallversicherung		
Veranstalterhaftpflichtversicherung		

<b>Betriebliche Versicherungen:</b>		
Betriebshaftpflichtversicherung		
Produkthaftpflichtversicherung		
Umwelthaftpflichtversicherung		
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung		
Geschäftsversicherung		
Betriebsunterbrechungsversicherung		
Gebäudeversicherung		
Maschinenversicherung		
Elektronikversicherung		
KFZ-Versicherung		
Rechtsschutzversicherung		
Transportversicherung		
Kreditversicherung		
Glasversicherung		
Firmenunfallversicherung		
Firmenkrankenversicherung		
Betriebliche Altersversorgung		
<b>Sonstige:</b>		

<b>Private Versicherungen:</b>		
Wohngebäudeversicherung		
Rechtsschutzversicherung		
KFZ Versicherung		

Ferienhausversicherung		
Tierhaftpflichtversicherung		
Haus & Grundstückshaftpflicht		
Haftpflichtversicherung		
Gewässerschädenhaftung		
Bauherrenhaftpflichtversicherung		
Lebensversicherung VWL / BAV		
Unfallversicherung		
Krankenversicherung		
Hausratversicherung		
<b>Sonstige</b>		

Die sonstigen Risiken und der sonstige Versicherungsbestand des Auftraggebers sollen vom Makler nicht analysiert werden und sind nicht Gegenstand des Auftrages. Der Auftraggeber ist vom Makler über die Gefahren von dadurch eventuell unentdeckt bleibenden Deckungslücken, Unterversicherungen und Doppelversicherungen aufgeklärt worden. Der Auftraggeber wünscht gleichwohl keine Betreuung über obige Bereiche hinaus und entbindet den Makler insoweit von jeglicher Haftung. Eine weitergehende Betreuung durch den Versicherungsmakler erfordert eine schriftlich abzuschließende vertragliche Vereinbarung.

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler

## Anlage

### **Maklervollmacht**

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse sowie zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler ermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung. Eine Bevollmächtigung des Maklers zur Entgegennahme von Geldzahlungen aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers können die Parteien in einer gesonderten schriftlichen Erklärung vereinbaren.
4. die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers.
5. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler.
6. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

**Der Makler führt sämtliche schriftliche Korrespondenz und mündlichen Verhandlungen mit den beteiligten Versicherungsunternehmen. Der Auftraggeber wird vom Makler laufend darüber informiert. Die Korrespondenz des Versicherers ist ausschließlich über den Makler zu führen.**

**Insbesondere ist der Makler bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers Erklärungen, Anzeigen und Informationen – auch die dem Auftraggeber gemäß § 7 VVG vor Abgabe der Vertragserklärung mitzuteilenden Informationen – entgegenzunehmen sowie Erklärungen und Anzeigen für den Auftraggeber abzugeben.**

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Anhang zu § 2 Nr. 4 des Vertrages

**Verzichtserklärung  
über die eingeschränkte Markt- und  
Informationsgrundlage**

- a. Der Makler erbringt seine Beratung aufgrund seiner eingeschränkten Versicherer und Vertragsauswahl. Hierauf wurde der Auftraggeber vor Abgabe seiner Vertragserklärung hingewiesen.
- b. Der Auftraggeber verzichtet auf die Mitteilung, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage der Makler seine Leistungen erbringt sowie der Namen der seinem Rat zugrunde gelegten Versicherer.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage

## Datenweitergabe

### Einwilligung des Auftraggebers

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben. Soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Monatlich können wir Sie per E-Mail mit aktuellen Themen der Versicherungsbranche informieren. Der Newsletter enthält eine Übersicht über neu erschienene Produkte, Meldungen und Terminankündigungen wie z. B. das rechtzeitige Wechseln in eine günstigere Kfz-Versicherung.

Die Angaben von Vor- und Nachnamen sind freiwillig. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Personalisieren unseres Newsletters. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Sie haben jederzeit auf unserer Webseite bzw. in jedem Newsletter die Möglichkeit, Ihr Newsletter-Abonnement wieder zu kündigen.

Ja, ich möchte den clickvers-Newsletter mit vielen Tipps und attraktiven Angeboten abonnieren! Den Newsletter kann ich jederzeit bequem wieder abbestellen.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_



## Erstinformation

Firma: K. Jodexnis Versicherungsmakler GmbH  
Anschrift: Porzer Str. 77, 12524 Berlin  
Telefon: 0049 (0)30-6848086/87  
Fax: 0049 (0)30-6849107  
Internet: www.clickvers.de  
E-Mail: info-berlin@jodexnis.de  
Geschäftsführer: Kersten Jodexnis  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Berlin HR B 83199  
Tätigkeit: Versicherungsmakler nach § 34d GewO seit 1952

Aufsichtsbehörde: IHK Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin

Vermittlerregister: Beantragung der Registernummer erfolgte im Rahmen der  
Übergangsfrist nach §156 GewO bis zum 01.01.2009  
Das Vermittlerregister wird geführt bei IHK Berlin, Fasanenstr. 85,  
10623 Berlin, Telefon : 030 / 315 10 - 0, Fax 030 / 315 10 - 166,  
Email service@berlin.ihk.de.

Beteiligungsverhältnisse:

Es bestehen keinerlei direkte Beteiligungen an oder von Versicherungsunternehmen

Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Dr. Günter Hirsch

Postfach 08 06 22

10006 Berlin

weitere Informationen unter: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für Private Kranken- und Pflegeversicherung.

Klaus Theo Schröder

Leipziger Str. 104

10117 Berlin

weitere Informationen unter: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Die Erstinformation wurde ausgehändigt

.....  
Ort , Datum

.....  
Unterschrift Interessent

.....  
Unterschrift Vermittler